



# Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst

Bauernvereinigung Oberwallis, Talstrasse 3, 3930 Visp  
Tel. 027 945 15 71, E-Mail:

verein@Coberwalliser-bauern.ch



## Ein gebrochenes Bein, ein Todesfall in der Familie? Militärdienst, Arbeitsüberlastung, dringend notwendige Erholung?

Der Landwirtschaftliche Betriebshelferdienst erlaubt Bauern sich kurz- oder mittelfristig ersetzen oder unterstützen zu lassen, wenn sie ihrer Arbeit auf dem Betrieb nicht nachkommen können.

### Tagesansätze

- CHF 153.00 fakturiert pro Tag bei Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie, Militärdienst, wenn der Betriebshelfer keine Unterkunft und keine Verpflegung auf dem Betrieb erhält.
- CHF 120.00 fakturiert pro Tag, wenn der Betriebshelfer Unterkunft und Verpflegung auf dem Betrieb erhält.
- Effektive Kosten fakturiert, wenn der Betrieb den Betriebshelferdienst in Folge Ferien oder Arbeitsüberlastung in Anspruch nimmt.
- CHF 0.70 Entschädigung pro Kilometer, welche dem Betrieb in Rechnung gestellt wird

### Halbtagestarife

Vereinfachtes Modell für punktuelle Betriebshelfer-Einsätze bei Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie, Militärdienst. Der Betriebshelfer arbeitet während einer gewissen im Voraus vereinbarten Anzahl Stunden um eine genau bezeichnete Arbeit zu erledigen, wie z.B. das Melken (nur möglich, wenn der Betriebshelfer in einer vertretbaren Distanz wohnt und nicht in Vollzeit bezahlt ist). Er wird im Prinzip weder verpflegt noch beherbergt. **Halbtageeinsätze kann es nur in Ausnahmefällen und nur für einen einzelnen Tag geben. Es ist nicht möglich, den Betriebshelfer während einer bis drei Wochen nur halbtags einzusetzen.**

- CHF 80.00 pro Halbtage fakturiert an Einsatzbetrieb
- CHF 0.70 Entschädigung pro Kilometer

### Administrative Kosten

10% vom Rechnungsbetrag, mindestens aber CHF 50.00 werden dem Betrieb in Rechnung gestellt.

- CHF 25.00 Pauschale für Betriebshelfereinsätze von weniger als 1 Tag.
- CHF 50.00 Pauschale bei nachträglichem Verzicht auf den vereinbarten Betriebshelfereinsatz

Der Betriebshelferdienst ist dem Gesamtarbeitsvertrag Landwirtschaft des Kantons Wallis unterstellt. Der GAV steht auf der Webseite [www.agrivalais.ch](http://www.agrivalais.ch) oder ist bei der OLK erhältlich.

**Reservationen:** Anfragen für den Betriebshelferdienst richten Sie bitte während der Geschäftszeiten an die Geschäftsstelle der BVO unter Tel. 027 945 15 71.

Tarife gemäss Vorstandsbeschluss WLK und OLK. Ausgabe März 2013

Bauernvereinigung Oberwallis, Talstrasse 3, 3930 Visp  
Telefon 027 945 15 71, [verein@oberwalliser-bauern.ch](mailto:verein@oberwalliser-bauern.ch), [www.oberwalliser-bauern.ch](http://www.oberwalliser-bauern.ch)